

Vertragliche Bestimmungen

Gültig ab August 2013

1. Das Chinderhuus Triangel nimmt grundsätzlich Kinder aller Nationen und Konfessionen, ab der 16. Wochen auf.
2. Die Anmeldung Ihres Kindes erfolgt mittels Anmeldeformular. Mündliche und telefonische Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Anmeldung ist verbindlich, sobald die Aufnahmebestätigung von den Eltern und dem Chinderhuus Triangel unterzeichnet ist.
3. Mit Unterzeichnung der Aufnahmebestätigung verpflichten sich die Eltern zur regelmässigen und fristgerechten Zahlung der Chinderhuus-Gebühren sowie zur Einhaltung aller übrigen Vertragsbestimmungen. Die Eltern gewährleisten einen kontinuierlichen Chinderhuus-Besuch ihres Kindes.
4. Eintritte sind grundsätzlich jederzeit möglich.
5. Mindestaufenthalt 1 halber Tag pro Woche.
6. Das Chinderhuus ist das ganze Jahr über an Wochentagen von Montag bis Freitag geöffnet, ausser an den nationalen Feiertagen, den offiziellen Feiertagen des Kantons Zürich, Freitag nach Auffahrt, zwei Wochen an Weihnachten / Neujahr sowie zwei Wochen während der Sommerferien. Die Feriendaten werden frühzeitig (September im Vorjahr) mittels Brief bekanntgegeben.
7. Die Bring- und Abholzeiten sind wie folgt geregelt:

Morgens:	Check-in von 7.00 bis 8.30 Uhr,	Check-out von 11.00 bis 12.00 Uhr
Mittagstisch:	Check-in 11.00 bis 12.00 Uhr,	Check-out von 13.00 bis 14.00 Uhr
Nachmittag:		Check-out von 16.00 bis 18.15 Uhr

Wichtig: Beim Check-in und Check-out ist genügend Zeit einzuplanen, um einen reibungslosen Informationsaustausch zu gewährleisten.
8. Vor einem gesetzlichen Feiertag schliesst das Chinderhuus jeweils um 17.00 Uhr.
9. Bei verspäteter Abholung (nach 18.30 Uhr, vor gesetzlichen Feiertagen nach 17.00 Uhr) werden pro angefangene ¼ Std. je CHF 12.00 verrechnen.
10. Im Krankheitsfall: Fieber, Grippe, Kinderkrankheiten, etc., bleibt das Kind zu Hause. Im Grenzfall entscheidet die Chinderhuus-Leitung. Bei unvorhergesehenen Abwesenheiten ist die Chinderhuus-Leitung rechtzeitig zu informieren. Individuelle Ferienabwesenheiten bitte rechtzeitig mitteilen. **In allen Fällen gibt es keine Rückerstattung der Gebühren.**
11. In Notfällen wenden wir uns an einen Arzt oder an die Notfallstation des Spitals Wetzikon. Die Kosten der ärztlichen Behandlung gehen zu Ihren Lasten.
12. Der Abschluss einer Haftpflicht- und Unfallversicherung wird dringend empfohlen und obliegt der Verantwortung der Eltern.
13. Die Chinderhuus-Gebühr ist monatlich im Voraus (spätestens bis zum 28. des Vormonates) auf das Chinderhuus-Konto einzuzahlen.
14. Bei Neueintritt ist eine Einschreibgebühr von Fr. 150.00 zu leisten.
15. Der Geschwisterrabatt beträgt 10 %.
16. Der Vertrag kann jeweils schriftlich auf ende Monat, mit Einhaltung einer 60 tägigen Frist, gekündigt oder geändert werden. Bei ausserordentlichem Austrittstermin wird die bereits bezahlte Chinderhuus-Gebühr nicht zurückerstattet.
17. Die obigen Bestimmungen sind Bestandteil des Vertrages, welcher durch die beidseitige Unterzeichnung der Aufnahmebestätigung in Kraft tritt. Abweichende Bestimmungen sind schriftlich festzuhalten.

Bäretswil, 15. Mai 2013